

Rettet das Schauspielhaus!

Bürgerbegehren gemäß § 26 der Gemeindeordnung NRW

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köln sollen über folgende Frage entscheiden: Soll das Kölner Schauspielhaus erhalten und saniert werden?

Begründung

In seiner zum 17.12.2009 einberufenen Sitzung hat der Rat der Stadt Köln entschieden, dass wesentliche Teile des Bühnenensembles abgerissen und durch einen Neubau des Schauspielhauses ersetzt werden sollen. Zur Begründung heißt es, die städtischen Bühnen „benötigen erstklassige, zeitgemäße Arbeitsbedingungen für Aufführungen, Proben, Produktion usw., aber auch Gebäude, die Kraft ihrer Architektur ein kulturelles Statement abgeben.“

Dagegen spricht: Trotz drastischer Erhöhung des zuvor beschlossenen Kostendeckels von 230 Mio. € auf 295 Mio. € sieht der aktuelle Ratsbeschluss vor, wesentliche Funktionen aus dem Raumprogramm zu streichen, die ursprünglich einmal einen Neubau begründen und die oben genannten Arbeitsbedingungen herstellen sollten.

Damit ist der Abriss des Schauspielhauses nicht mehr gerechtfertigt. Zudem stellt das von Wilhelm Riphahn geplante Ensemble „Kraft seiner Architektur ein kulturelles Statement“ dar und gilt als Denkmal von nationalem Rang, das nach wie vor unter Denkmalschutz steht.

Das Argument, eine Sanierung würde „schwerwiegende betriebliche und funktionale Nachteile gegenüber dem Beschlussvorschlag“ mit sich bringen, ist nicht stichhaltig, denn: Ein detailliertes Gutachten aus dem Jahr 2003 wurde dabei völlig ignoriert. Darin beziffert die renommierte Planungsgesellschaft Gerling + Arendt die Kosten einer Komplettsanierung von Oper, Schauspielhaus und Opernterrassen mit 142 Mio. € (nach Expertenmeinung heute rd. 180 Mio. €), und zwar bei einem gegenüber der beschlossenen Neubauplanung funktional überlegenen Raumprogramm.

Die Nachteile einer Verzögerung durch ein neues Ausschreibungsverfahren für die Generalsanierung werden durch finanzielle und funktionale Vorteile wettgemacht.

Kostendeckungsvorschlag

Die Ratsvorlage für den 17.12.2009 veranschlagt die Kosten einer eigenen Sanierungsvariante aufgrund grober Schätzungen um mehr als 30 Mio. € niedriger als die für das aktuelle Neubauprojekt. Zur Finanzierung der Sanierungskosten in Höhe von – laut genannter Beschlussvorlage – maximal 269,8 Mio. €

soll ein entsprechender Teil der durch Verzicht auf Abriss und Neubau eingesparten Mittel umgewidmet werden. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme unter Berücksichtigung der Bauzeitkosten und exklusive der Kosten der Interimslösungen erfolgt gemäß Ratsbeschluss vom 17./18.12.2009 seitens der Bühnen über Kommunalkredite.

Vertretungsberechtigte:

Jörg Jung, Belvederestraße 43, 50933 Köln
Ruba Salim, Rolandstraße 90, 50677 Köln
Thomas Luczak, Senefelderstraße 42, 50825 Köln

Unterschriftberechtigt sind alle bei Kommunalwahlen in Köln wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Köln.

Fragen an: buengerbegehren@mutzukultur.de

Telefon: 0221 4000587

Bitte bis spätestens **10.03.2010**

zurücksenden an:

Ruba Salim, Rolandstraße 90, 50677 Köln

Oder an einer der Sammelstellen abgeben, die Sie unter www.mutzkultur.de finden können.

Wichtig: Bitte alles richtig, komplett und gut lesbar ausfüllen, da ihre Stimme sonst nicht gewertet wird. (Die Angaben werden überprüft!) Bitte nicht doppelt unterschreiben. Vielen Dank!

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	Datum	Unterschrift
1.								
2.								
3.								
4.								

Bürgerbegehren erfolgreich beendet!
Der Rat der Stadt Köln trat am 13. April 2010
mehrheitlich dem Bürgerbegehren bei.